

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt nachfolgende Resolution:

**An die
Bundes- und Landesregierung,**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte ist bekannt. Neben einem unzureichenden finanziellen Ausgleich, z. B. bei den Sozialausgaben, führen auch vom Bund bzw. Land Nordrhein-Westfalen gesetzte Anforderungen zu erheblichen Kostensteigerungen bei Kreisen und Kommunen. Die Bürgermeister und Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises haben darauf in ihrem Schreiben an den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. Januar 2011 (s. Anlage) hingewiesen. Eine Antwort steht noch aus.

Auch der Doppelhaushalt 2011/2012 des Rhein-Sieg-Kreises wird durch diese Anforderungen belastet.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises möchte daher von der Bundesregierung wissen,

- wie sie den bürokratischen Zusatzaufwand für den Kreis durch das Bildungs- und Teilhabepaket bewertet und welche konkreten Maßnahmen sie dagegen beabsichtigt,**
- warum keine Regelung zur Kostenerstattung getroffen wurde, obwohl das neue Vormundschaftsrecht zu einer massiven Erhöhung der Personalkosten in diesem Bereich führen wird,**
- wie die erheblichen zusätzlichen Kosten, die durch die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels im Rahmen des Ausländerrechtes entstehen, abgedeckt werden sollen.**

von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wissen, welche Änderungen sie für die Kommunen und Kreise anstrebt, um

- eine zeitnahe Auszahlung von Landeszuweisungen sicherzustellen, damit die kostenintensive Vorfinanzierung von Landeszuweisungen durch die Kommunen/Kreise entfällt,**
- unverzüglich eine Regelung zum Ausgleich der zusätzlichen Belastungen durch das Kinderförderungsgesetz (Ausbau der U 3-Betreuung) zu treffen.**
- die Kosten für das Neue Kommunale Finanzmanagement, die insbesondere durch die Verpflichtung zum „Gesamtabschluss“ entstehen, zu reduzieren.**
- und warum das Land vor Verteilung der Wohngeldentlastung an die Träger der Kosten der Unterkunft einen „Vorwegabzug“ von 220 Mio. Euro unter Hinweis auf seine Belastung aus dem Länderfinanzausgleich vornimmt, der vom Landkreistag seit langem kritisiert wird.**

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises appelliert an Bund und Land angesichts der dramatisch schlechten Finanzlage von Kommunen und Kreise das Konnexitätsprinzip zu beachten. Ohne einen angemessenen Finanzausgleich dürfen neue Aufgaben nicht an Kreise und Kommunen delegiert werden.